

Stadtverordnetenversammlung der Stadt Groß-Bieberau
gem. Sitzung des Haupt- und Finanzausschuss
und des Ausschusses Jugend, Soziales, Sport und Kultur

Protokoll

zur 8. Sitzung am Montag, 05.06.2012 um 20.55 Uhr
im Bürgerzentrum, Altentagesstätte, Marktstraße 39

Anwesend waren:

H+F-Ausschussmitglieder:

Bernius, Jörg (Vorsitzender)
Barkhausen, Dirk
Gaydoul, Ekkehard
Meyer, Eva (für Jung, Heinz-Peter)
Schnellbacher, Holger
Trautmann, Georg
Weber, Georg (für Dorner, Petra)
Führer, Bernd
Glott, Erich

JSSK-Ausschussmitglieder:

Hartmann, Uwe (Vorsitzender)
Barkhausen, Dirk (für Blüm, Oliver)
Demirci, Haydar
Gantzert, Erich
Hahn, Holger
Meyer, Eva
Weber, Iris

Stadtverordnetenvorsteher:

Glott, Erich

beratendes Mitglied:

Engelhardt, Martin

Magistrat:

Bürgermeister Edgar Buchwald
StR Fritz Volz

Schriftführer:

Stetter, Waldemar

Gäste/Fachberater:

Dörr, Silvia, stellv. KiTa-Leiterin Stadt Groß-Bieberau ,

Tagesordnung:

1. Änderung der Kindergartensatzung und Kindergartengebührensatzung

Der Ausschussvorsitzende Jörg Bernius eröffnet die gemeinsame Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses und des Ausschusses Jugend, Soziales, Sport und Kultur um 20:55 Uhr, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Änderungen zur Tagesordnung werden nicht gewünscht.

1. Änderung der Kindertagesstättenverordnung und Kindertagesstättengebührensatzung

Bürgermeister Edgar Buchwald gibt Erläuterungen zum Sachstand der Satzungsüberarbeitung. Aufgrund einiger Gesetzesänderungen und neuer Rechtsprechungen schlägt die Verwaltung in Zusammenarbeit mit der KiTa-Leitung vor, folgende Satzungen durch Neufassungen zu aktualisieren:

- Satzung über die Benutzung der Kommunalen Kindertagesstätte der Stadt Groß-Bieberau
- Gebührensatzung zur Benutzung der Kommunalen Kindertagesstätte
- Satzung über Bildung und Aufgaben von Elternversammlung und Elternbeirat für die Kindertagesstätte der Stadt Groß-Bieberau

Die Satzungsentwürfe wurden mit der Kommunalaufsicht des Ldkrs. Da-Di beraten und als beschlussreife Vorschläge an die Stadtverordnetenversammlung weitergeleitet.

Die aktualisierten Satzungen sollten bis zu Beginn des neuen Kindergartenjahres (ab 01.08.2012) in Kraft getreten sein.

Vorsitzender Jörg Bernius ruft zunächst die Satzung über die Benutzung der Kommunalen Kindertagesstätte der Stadt Groß-Bieberau zur Beratung auf.

Nach Durchsicht der einzelnen Paragraphen wird der Stadtverordnetenversammlung folgender Beschlussvorschlag empfohlen:

Die STVV beschließt die Neufassungen der Satzung über die Benutzung der Kommunalen Kindertagesstätte der Stadt Groß-Bieberau in der, von dem Haupt- und Finanzausschuss und dem Ausschuss Jugend, Soziales, Sport und Kultur, empfohlenen Form.

Dieser Empfehlung wird vom Haupt- und Finanzausschuss mit9 / -- / -- Stimmen zugestimmt. Dieser Empfehlung wird vom Ausschuss Jugend, Soziales, Sport und Kultur mit 7 / -- / -- Stimmen zugestimmt.

Als Nächstes ruft Vorsitzender Jörg Bernius die Gebührensatzung zur Benutzung der Kommunalen Kindertagesstätte zur Beratung auf.

Zu § 2 Benutzungsgebühren legt Stv. E. Gaydoul einen Änderungsantrag mit gestaffelten Gebühren vor, der von den Ausschussmitgliedern nach kurzer Beratung und Modifizierung wie folgt an die Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung weitergeleitet werden soll:

§ 2

Benutzungsgebühren

1) Als monatliche Benutzungsgebühren für die Kindertagesstätte „Mullewapp“ werden für regelmäßige Betreuungszeiten folgende Gebühren festgesetzt:

Ab 01.08.2012

- a) 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr (4 ½ Stunden) 95,-- €*
- b) 07.00 Uhr bis 14.00 Uhr (7 Stunden) 110,-- €*
- c) 07:00 Uhr bis 17:00 Uhr (10 Stunden) 136,-- €*

Ab 01.08.2013

- a) 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr (4 ½ Stunden) 100,-- €*

- b) 07.00 Uhr bis 14.00 Uhr (7 Stunden) 120,-- €
- c) 07:00 Uhr bis 17:00 Uhr (10 Stunden) 148,-- €

Ab 01.08.2014

- a) 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr (4 ½ Stunden) 105,-- €
- b) 07.00 Uhr bis 14.00 Uhr (7 Stunden) 130,-- €
- c) 07:00 Uhr bis 17:00 Uhr (10 Stunden) 160,-- €

Dieser Empfehlung wird vom Haupt- und Finanzausschuss mit 9 / -- / -- Stimmen zugestimmt.
Dieser Empfehlung wird vom Ausschuss Jugend, Soziales, Sport und Kultur mit 7 / -- / -- Stimmen zugestimmt.

5) Als monatliche Benutzungsgebühren für die Krippengruppe „Kater Leo“ (U 3) werden für regelmäßige Betreuungszeiten folgende Gebühren festgesetzt:

Ab 01.08.2012

- 07:15 – 13.30 Uhr (6,25 Stunden) 370,00 €
- 07:15 – 14.45 Uhr (7,5 Stunden) 420,00 €

Ab 01.08.2013

- 07:15 – 13.30 Uhr (6,25 Stunden) 385,00 €
- 07:15 – 14.45 Uhr (7,5 Stunden) 440,00 €

Ab 01.08.2014

- 07:15 – 13.30 Uhr (6,25 Stunden) 400,00 €
- 07:15 – 14.45 Uhr (7,5 Stunden) 460,00 €

Dieser Empfehlung wird vom Haupt- und Finanzausschuss mit 9 / -- / -- Stimmen zugestimmt.
Dieser Empfehlung wird vom Ausschuss Jugend, Soziales, Sport und Kultur mit 7 / -- / -- Stimmen zugestimmt.

6) Besucht gleichzeitig mehr als ein Kind einer Familie die Kindertagesstätte, so sind ab 01.08.2012 für das zweite Kind 50 % des Gebührensatzes und für jedes weitere Kind keine Benutzungsgebühren zu entrichten.

Diese Empfehlung wird vom Haupt- und Finanzausschuss mit 2 / 5 / 2 Stimmen abgelehnt.
Diese Empfehlung wird vom Ausschuss Jugend, Soziales, Sport und Kultur mit 2 / 4 / 1 Stimmen abgelehnt.

Der Stadtverordnetenversammlung wird folgender Beschlussvorschlag empfohlen:

Die STVV beschließt die Neufassungen der Gebührensatzung zur Benutzung der Kommunalen Kindertagesstätte in der, von dem Haupt- und Finanzausschuss und dem Ausschuss Jugend, Soziales, Sport und Kultur, empfohlenen Form.

Dieser Empfehlung wird vom Haupt- und Finanzausschuss mit9 / -- / -- Stimmen zugestimmt.
Dieser Empfehlung wird vom Ausschuss Jugend, Soziales, Sport und Kultur mit 7 / -- / -- Stimmen zugestimmt.

Als letzten Punkt ruft Vorsitzender Jörg Bernius die Satzung über Bildung und Aufgaben von Elternversammlung und Elternbeirat für die Kindertagesstätte der Stadt Groß-Bieberau zur Beratung auf.

Nach Durchsicht der einzelnen Paragraphen werden folgende Änderungen vorgenommen.

In § 1 Abs. 2 wird der zweite und dritte Satz - *Die Leitung der Tageseinrichtung soll mindestens einmal im Jahr eine Elternversammlung einberufen. Sie ist einzuberufen, wenn die Erziehungsberechtigten dies fordern.*- gestrichen.

In § 2 wird ein Nummerierungsfehler berichtigt.

§ 3 Abs. 1 erhält folgende Fassung: *Die Leitung der Kindertagesstätte hat einmal im Jahr bis spätestens 01. Oktober eine Elternversammlung einzuberufen. Dabei wird der Elternbeirat gewählt.*

Der Stadtverordnetenversammlung wird folgender Beschlussvorschlag empfohlen:

Die STVV beschließt die Neufassungen der Satzung über Bildung und Aufgaben von Elternversammlung und Elternbeirat für die Kindertagesstätte der Stadt Groß-Bieberau in der, von dem Haupt- und Finanzausschuss und dem Ausschuss Jugend, Soziales, Sport und Kultur, empfohlenen Form.

Dieser Empfehlung wird vom Haupt- und Finanzausschuss mit9 / -- / -- Stimmen zugestimmt.
Dieser Empfehlung wird vom Ausschuss Jugend, Soziales, Sport und Kultur mit 7 / -- / -- Stimmen zugestimmt.

Vorsitzender Jörg Bernius schließt die Sitzung um 22:20 Uhr.

Der Schriftführer:



Waldemar Stetter

Der Vorsitzende:



Jörg Bernius